

Konventionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die beiden Kommissionen werden sich selbst ergänzen. Um 4 Uhr schloß Präsident Mangold die Versammlung.

* * *

Von einem Teilnehmer an der Berner Versammlung gehen hierüber der „N. Z. Z.“ folgende kritische Äußerungen zu, denen man vom industriellen und gewerblichen Standpunkt aus nur zustimmen kann:

„Wahrung und Förderung der schweizerischen Volkswirtschaftsinteressen“ — das wäre wohl die kürzere Zweckbestimmung jener überraschend gut besuchten Versammlung gewesen, die am 15. November 1915 im Nationalratssaal über „die Wahrung und Förderung der schweizerischen Interessen für Industrie, Technik, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr“ verhandelte und schließlich damit Feierabend machte, daß sie zwei Kommissionen zu je 15 Mitgliedern wählte, die beraten sollen: 1. über Maßnahmen zum Schutze des schweizerischen Exportes gegen mißbräuchliche Verwendung von Ursprungsnachweisen und 2. über Schaffung einer „Schweizer Messe“. Das Resultat der Versammlung — das darf ohne Schmälderung des Glaubens an den guten Willen der Veranstalter gesagt werden — entsprach nicht dem Umfang und Tenor des Aufgebotes. Das einladende Zirkular richtete sich an die weitesten Kreise und stellte die Behandlung einer Reihe von Traktanden in Aussicht, deren bloße Erwähnung den Anschein erweckte, als sollten alle jene Nöte zur Sprache kommen, welche Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und die mit ihnen verbundenen Wirtschaftsgebiete zurzeit bedrängen. Deshalb der Zulauf aus allen Gegenden als demonstrativer Beweis dafür, daß man in den schwersten Tagen schweizerischen Wirtschaftslebens das Bedürfnis nach Rat und Richtlinien empfindet.

Ob alle oder nur die meisten auf ihre Rechnung kamen, mag ununtersucht bleiben. Daß die Vorschläge der Initianten lediglich auf Bekämpfung der mißbräuchlichen Verwendung von Ursprungsnachweisen und Schaffung einer Schweizer Messe hinausliefen, also zwei einzelne, aus der Vielheit herausgegriffene Sorgen von Industrie und Gewerbe berührten, hat den Erwartungen mancher wahrscheinlich nicht entsprochen. Gewiß sind beides an sich beachtenswerte Postulate. Und wenn man speziell dem einheimischen Handwerk wieder mehr Beachtung verschaffen will, sind wir die letzten, die uns dagegen aussprechen. Es ist auch möglich, daß die Messe das geeignetste Mittel dazu ist; wir erlauben uns darüber schon deshalb kein Urteil, weil wir den Plan der Durchführung nicht kennen.

Was uns jedoch zu denken gibt, ist eben die Tatsache, daß die Initianten zwei beliebige, weil ihnen zufällig naheliegende Forderungen ins Zentrum der Interessen rückten, und über ihnen viele andere und wichtigere vergaßen. Die Ernennung von verschiedenen Kommissionen für zwei Teilfragen unserer wirtschaftlichen Gegenwarts wünsche bedeutet einen verschwenderischen Verbrauch von Kraft und Zeit jener wenigen, die Fähigkeit und Lust zu gemeinnützigem Mitarbeiten auf volkswirtschaftlichem Boden besitzen. So starke Kollegen wären bei etwas anderer Zusammensetzung imstande, über den ganzen Komplex schweizerischer Wirtschaftsfragen zu beraten. Es fehlt in der Schweiz weniger an Kommissionen und Korperationen, die sich einseitig einzelner Probleme annehmen, als an einem auserlesenen zusammengesetzten Wirtschaftsrat, der die schwebenden wirtschaftspolitischen Aufgaben von hohen und höchsten Gesichtspunkten aus studiert, die verschiedenen Anregungen und Vorschläge zuhanden der Behörden begutachtet und diesen Behörden als beratendes Kollegium jederzeit zur Verfügung steht. Vielleicht gelangen die bestellten zwei Kommissionen zur Überzeugung, daß ihr Kräfteaufwand die Bedeutung der angeschnittenen Teilfragen übersteigt, und geben sich im Interesse des Ganzen selbst wieder auf. Oder die Veranstalter suchen in einer zweiten Versammlung den Gedanken zu verwirklichen, aus ausgezeichneten und kompetenten Männern ein Volkswirtschaftskollegium zu bilden. Damit könnten sie sich den Dank auch derjenigen erwerben, die das Wohl unserer Wirtschaft und damit des Landes und Volkes über alle Sonderinteressen stellen.



Konventionen



Neue Preiserhöhungen in der Seidenindustrie. Die andauernden Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien, die sich in namhaften Preisaufschlägen bei der Hilfsindustrie ausdrücken und die gewaltigen Preissteigerungen des Rohmaterials, der Rohseide, der Baumwolle und Wolle wie auch der Kunstseide, zwingen die Fabrikanten, ebenfalls Preiserhöhungen durchzuführen. Wo geschlossene Verbände vorliegen, werden diese Teuerungszuschläge gemeinsam beschlossen und durchgeführt. Als neueste Maßnahme dieser Art sind zu nennen eine Erhöhung der Preise um 30 Prozent bei den Mitgliedern des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands und eine Erhöhung von ebenfalls 30 Prozent für Seidenstoffe, die von den Mitgliedern des Verbandes Österreichischer Seidenstoff-Fabrikanten beschlossen worden ist. Die Mitglieder des letztgenannten Verbandes machen überdies den Vorbehalt, daß sie ihre Angebote nur unter der Bedingung abgeben, daß sich bis zum Eintreffen der Bestellung keine weitere Preiserhöhung als notwendig erweist und sie behalten sich ferner das Recht vor vom Verträge zurückzutreten, wenn durch die Kriegsverhältnisse außerordentliche Schwierigkeiten in der Beschaffung und Färbung des Rohmaterials sowie in der Herstellung und Ausrüstung der verkauften Ware sich ergeben. In diesem Zusammenhange sei ferner bemerkt, daß die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien mitteilen, daß sie ab 1. Januar 1916 die Voranzeigefrist für allfällige Farbpriiserhöhungen von zwei auf einen Monat verkürzen und dies mit der Begründung, daß „die fortwährend schwieriger werdende Beschaffung der Rohmaterialien nebst den direkt unberechenbaren Preisen derselben“ es unmöglich machen, Zusagen auf längere Termine zu geben.

Generalversammlung des Vereins Süddeutscher Baumwoll-Industrieller. Der Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller, Sitz Augsburg, lud seine Vereinsfirmen zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf Dienstag, den 23. November, vormittags 10 Uhr, nach Stuttgart, Vortragssaal des Kleinen Württembergischen Landesgewerbemuseums, 1. Stock, ein. Die Tagesordnung lautete wie folgt: 1. Besprechung der Lage der Baumwollindustrie. Herr Dr. Büttner wird hierüber einen eingehenden Bericht erstatten. An diesen wird sich die Aussprache anknüpfen. 2. Einführung der metrischen Garnnumerierung und Bestimmung der Fadenzahl bei Geweben nach Zentimetern. 3. Vertraulicher Bericht über die Vorbereitungsarbeiten für die künftigen Friedens- und Handelsverträge.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Zürich. Adolf Grieder & Co., die bestbekannte große Seidenwaren- und Konfektionsfirma in Zürich teilt mit, daß Herr Alfred Edgar Grieder, Sohn des Herrn Adolf Grieder, als unbeschränkt haftender Teilhaber aufgenommen wurde. Ferner tritt als Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten austretenden Herrn Ed. Lotz als Kommanditär Herr Max Paul Höhn, dem zugleich an Stelle der Kollektivprokura die Einzelprokura erteilt wird. Als Leiter der Filiale in Luzern ist Herr H. Rist berufen worden.

Durch den im April dieses Jahres erfolgten Hinschied von Herrn G. Zollinger-Jenny ist dessen Kollektivprokura erloschen.

Anmerkung. Herr M. P. Höhn hatte 1901/03 die Zürcher Seidenwebschule besucht, Herr G. Zollinger 1889/91. Letzterer ist ein langjähriges treues Mitglied des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich gewesen, dessen Hinschied auch unsererseits sehr bedauert wird.

Schönenwerd. Die Firma Gebrüder Bally & Cie. Fabrikation von Seiden- und Baumwollbändern, in Schönenwerd, ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Grundkapital ist auf 700,000 Franken festgesetzt, eingeteilt in 1400 auf den Namen lautende Aktien zu 500 Franken. Die Vertretung